

1 **Vereinbarung zwischen CDU, SPD und FWR in der Stadt Rodgau**  
2 **für die Wahlperiode 2021 bis 2026**

3  
4 **„CHANCEN NUTZEN, ZUKUNFT GESTALTEN:**  
5 **DURCHSTARTEN FÜR RODGAU.“**  
6

7  
8  
9 **Inhalt**

10  
11 **Chancen nutzen, Zukunft gestalten: Durchstarten für Rodgau.**

12  
13 **Sachthemen**

- 14  
15 **1. Stadtentwicklung, Infrastruktur, Planung und Bau**  
16 **2. Klima, Umwelt, Verkehr und Energie**  
17 **3. Bildung, Soziales, Generationen und Integration**  
18 **4. Kultur, Sport und Ehrenamt**  
19 **5. Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung**  
20

21  
22  
23  
24 **Chancen nutzen, Zukunft gestalten: Durchstarten für Rodgau.**

25  
26 Die Fraktionen von CDU, SPD und FWR in der Stadtverordnetenversammlung Rodgau verein-  
27 baren eine Zusammenarbeit im Interesse eines bestmöglichen Wirkens für die Stadt Rodgau  
28 und ihre Einwohnerschaft.  
29

30 Die Fraktionen wollen eine offene, sachliche und sachgerechte Politik gestalten mit klaren Pri-  
31 oritäten und Zielen. In dieser Vereinbarung benennen die Fraktionen wesentliche Punkte ihrer  
32 zukünftigen Zusammenarbeit „Durchstarten für Rodgau“. Die Fraktionen sind sich darüber ei-  
33 nig, dass nicht alle in den kommenden Jahren anstehenden Sachentscheidungen in diesem  
34 Papier geregelt werden können.  
35

36 Die Fraktionen wollen sachlich, verlässlich, vertrauensvoll und gedeihlich zusammenarbeiten.  
37 Sowohl für die beschriebenen Sachverhalte als auch für alle weiteren anfallenden Themen  
38 oder Probleme sollen künftig tragfähige und nachhaltige gemeinsame Lösungen erarbeitet  
39 und umgesetzt werden.  
40

41 Die Fraktionen sind bereit, ihre politische Zusammenarbeit stets mit dem nötigen Willen und  
42 dem entschiedenen Engagement so zu gestalten, dass alle Möglichkeiten und Chancen zum  
43 Wohle der gesamten Stadt Rodgau und der hier lebenden Menschen genutzt werden.

## 44 Sachthemen

45

46

47

### 1. Stadtentwicklung, Infrastruktur, Planung und Bau

48

49

50

51

52

53

54

55

56

57

#### 58 Schaffung von Wohnraum

59 Die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum bleibt eine dringliche Aufgabe. Dabei sollen auch  
60 Senioren- und Singlewohnungen sowie Mehrgenerationenprojekte einbezogen und ermög-  
61 licht werden.

62

63 Für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums und sozial gebundener Wohnungen werden in der  
64 Stadt Rodgau kommunale Möglichkeiten verstärkt genutzt, z.B. die Nutzung von Grundstücken  
65 in Erbpacht, die Vereinfachung von Neubauplanungen im Bestand und gemeinnütziges Bauen.  
66 Wir orientieren uns an einem Ziel von 25-30 % bezahlbarem Wohnraum.

67

68 Die Stadt Rodgau ist bereit, eigene Wohnbauprojekte in Kooperation mit kommunalen oder  
69 regionalen Partnern, z.B. gemeinnützigen Baugesellschaften, zu realisieren.

70

#### 71 Innenverdichtung

72 Für die weitere Innenverdichtung werden verbindliche Regeln erarbeitet. Diese Regularien sol-  
73 len für an die umgebende Bebauung tatsächlich angepasstes Bauen sicherstellen und eine Ge-  
74 samt Betrachtung einschließlich ruhendem und fließendem Verkehr enthalten. Ziel muss dabei  
75 sein, eine übermäßige Bebauung in den Ortskernen zu verhindern.

76

77 Die Geschossigkeit in Innerortslagen orientiert sich an der bestehenden Bebauung und soll 3,5  
78 Geschosse nicht übersteigen. Die GRZ wird auf maximal 0,4 festgelegt.

79

#### 80 Entwicklung der aktuellen Bebauungspläne

81 Ziel ist eine ganzheitliche Entwicklung der Stadt, die alle Bereiche in den Blick nimmt. Dazu  
82 gehören neben dem Wohnungsbau auch die Kinderbetreuung, Schulen, die Stadtverwaltung,  
83 aber auch der Bedarf an öffentlichen Einrichtungen, wie Bibliotheken, Stadthallen oder weite-  
84 ren Freizeiteinrichtungen sowie der Verkehr. Zukünftige Wohngebiete sollen verkehrssarm ent-  
85 stehen, durch moderne Mobilitätskonzepte werden die Bedürfnisse von Fußgängern und Rad-  
86 fahrern angemessen berücksichtigt.

87

88 Bei der Entwicklung der Baugebiete streben wir eine gebietsverträgliche Mischung von Einzel-  
89 häusern, Reihenhäusern und Geschosswohnungen in Eigentum und Miete an, ausgerichtet an  
90 mittleren Dichtewerten.

91

92 Alle in der Planung oder Aufstellung befindlichen Bebauungspläne für Wohngebiete wie N39,  
93 N43, W21 usw. werden auch auf ihre wirtschaftliche, ökologische und zeitliche Realisierbarkeit  
94 überprüft.

95

96 Das Baugebiet Rodgau-West wird darüber hinaus hinsichtlich der beschlossenen Ziele und der  
97 Realisierung in Abschnitten überprüft mit Blick auf die Wirtschaftlichkeit.

98

### 99 **Entwicklung von Flächen**

100 Die Stadt Rodgau hat über den zurzeit gültigen Flächennutzungsplan hinaus auch in Zukunft  
101 großes Interesse an der Entwicklung von Flächen für die Ansiedlung von Gewerbe, auch durch  
102 Arrondierungen und Lückenschlüsse.

103

### 104 **Klimagerechtes Bauen**

105 In den zu entwickelnden Wohnbauflächen werden auch Gebäude mit Passiv- oder Aktivhaus-  
106 standard errichtet, die HLG soll entsprechend tätig werden. Die Kosten und die finanziellen  
107 Auswirkungen sind vorab zu prüfen.

108

### 109 **Zentrale Orte in der Stadt**

110 Zentrale Bereiche in den Stadtteilen, wie der Puisseauxplatz, das Zentrum in Jügesheim, die  
111 „Rußbude“ in Hainhausen, sollen in ihren Funktionen überprüft und bei festgestelltem Bedarf  
112 überplant werden.

113

114 Einbezogen in die Prüfung werden Autofreiheit, städtische Nutzungen, Aufenthaltsqualität.  
115 Der Bereich Hintergasse, Kirchgasse in Jügesheim wird an Markttagen im Zuge eines Modell-  
116 projekts von Autoverkehr freigehalten.

117

118 Förderprogramme (z.B. „Zuhause im Zentrum“) sollen in Anspruch genommen werden.

119

### 120 **Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren**

121 Die Aufenthaltsqualität in den Wohnquartieren und in Wegebeziehungen (z.B. zu Bahnhöfen,  
122 Einkaufsmärkten, Zentren) soll gesteigert werden mit einem Konzept „begehbare Stadt“ für  
123 eine bessere Mobilität für alle Fußgänger, u.a. durch Straßenmöblierung und Straßenbegleit-  
124 grün. Für innere Stadtteilbereiche werden Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung und Ver-  
125 besserung der Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Fahrradfahrer durchgeführt.

126

127 Freizeitmöglichkeiten im öffentlichen Raum, altersgerechte Spielflächen im Rahmen eines  
128 Konzeptes "bespielbare Stadt", gepflegte Grün- und Freiflächen, Blühwiesen auf geeigneten  
129 Flächen sowie naturnahe innerstädtische Aufenthaltsräume, die Natur auch in der Stadt erleb-  
130 bar machen, werden geschaffen. Dabei liegt ein besonderes Augenmerk auf der innerstädti-  
131 schen Begrünung und Baumpflanzungen sowie der weiteren naturnahen Gestaltung der Ro-  
132 dau.

133

134 Bei neuen Entwicklungsprojekten sollen größere zusammenhängende Grün- und Parkflächen  
135 entstehen und erhalten bleiben.

136

137 Ein möglicher Einsatz von Unterflurcontainern für Altglas wird im jeweiligen Einzelfall geprüft.

138

139 Es werden geeignete Maßnahmen gegen die sichtbare Vermüllung öffentlicher Bereiche und  
140 in Grünanlagen im gesamten Stadtgebiet ergriffen; auch werden weitere Ausgabe- und Entsor-  
141 gungsstellen für Hundekotbeutel errichtet. Im Rahmen der städtischen Öffentlichkeitsarbeit  
142 werden die Probleme mit einer Aufklärungskampagne thematisiert.

143

#### 144 **Stadthalle/Bürgerhäuser/Sporthallen/Rathaus**

145 Der Bau einer zentralen Stadthalle wird geprüft. Dafür wird ein Raumkonzept und eine Kosten-  
146 schätzung erstellt sowie ein Gesamtkonzept unter Einbeziehung der bestehenden Bürgerhäu-  
147 ser, deren zukünftige Nutzung unter Einbeziehung der dazugehörigen Grundstücke entwickelt.  
148 Die Prüfung möglicher Standorte soll sich zunächst auf den Bereich östlich an der Rodgau-Ring-  
149 Straße und am Badensee konzentrieren.

150

151 Das Angebot an Sporthallenflächen in Rodgau für Vereins- wie Schulnutzung wird evaluiert.

152

153 Die Raumkapazitäten und Standorte für die gesamte Verwaltung werden überprüft und in ein  
154 Gesamtkonzept unter der Berücksichtigung und Umsetzung neuer Arbeitsmodelle einbezo-  
155 gen. Eine Konzentration auf wenige Standorte soll erreicht werden.

156

#### 157 **Angebot Badensee**

158 Am Badensee sollen zusätzliche sportliche Angebote am und im See implementiert werden, das  
159 gilt auch für den Ausbau einer attraktiven Gastronomie, z.B. in Verbindung mit einem Beach-  
160 club.

161 Der Ausbau der Freizeitmöglichkeiten/Treffpunkte für Kinder und Jugendliche auf dem Areal  
162 am Badensee wird verwirklicht.

163

#### 164 **Sanierung und Instandhaltung der Straßen und Gehwege**

165 Die vorhandene kommunale Verkehrsinfrastruktur wird regelmäßig auf ihren Zustand über-  
166 prüft, angemessen gepflegt, instandgehalten und bei Bedarf erweitert.

167

168 Die regelhafte Unterhaltung und beständige Sanierung von Straßen werden in allen Haushal-  
169 ten mit ausreichenden Mitteln dotiert. Die Straßen werden entsprechend der zu überarbei-  
170 tenden Prioritätenliste saniert. Ein Anti-Schlagloch-Programm wird erarbeitet und umgesetzt.

171

172

## 173 **2. Klima, Umwelt, Verkehr und Energie**

174

175 Unsere natürlichen Ressourcen erlauben Wachstum nur in dem Umfang, wie diese  
176 nicht auf Dauer geschädigt werden. Hier gilt es Voraussetzungen für eine weitere Ver-  
177 besserung der Umweltqualität zu schaffen, besonders wenn es um Fragen des Land-  
178 schäfts- und Naturschutzes, um den Ausgleich von Natur- und Siedlungspolitik, um den  
179 Erhalt und die Sicherung der Trinkwasserreserven und den Schutz vor Verkehrs- und  
180 Fluglärm geht.

181

182 Der Energiepolitik kommt eine ständig steigende Bedeutung zu. Die Stadt Rodgau wird  
183 für ihre Liegenschaften erneuerbare Energien (PV) nutzen, wo diese technisch realisier-  
184 bar und sinnvoll sind, mit dem Ziel einer möglichst vollständigen Ausschöpfung der Po-  
185 tenziale.

186

187            Mobilität ist für einen Wirtschaftsraum ein unverzichtbarer Standort- und Erfolgsfaktor.  
188            Die Vernetzung und die intelligente Steuerung aller Verkehrsträger sichern diese Mobi-  
189            lität. Dabei kommt dem ÖPNV in Zukunft eine noch bedeutsamere Rolle zu, er stellt  
190            auch einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz dar. Ziel bleibt auch der weitere Ausbau  
191            und die Verknüpfung des Radwegenetzes in unserer Stadt, dabei gilt es, wo notwendig  
192            die Beschilderung zu ergänzen.

193  
194

### 195 **Klimaschutz in bebauten Ortslagen**

196 Bei Straßensanierungen soll Straßenbegleitgrün geplant werden. Das Straßenbegleitgrün und  
197 die öffentlichen Parks und Grünflächen sind in einem geeigneten Rhythmus zu reinigen und zu  
198 pflegen, um auch eine optische Aufwertung des Stadtgebietes zu erreichen.

199

200 Auch der Erhalt der Artenvielfalt wird inner- und auch außerstädtisch gefördert. Hierzu werden  
201 bienen- und insektenfreundliche Flächen im Stadtgebiet vermehrt eingerichtet.

202

203 Die Stadt hat eine Vorbildfunktion im Bereich der Nachhaltigkeit. Deshalb ist es erklärtes Ziel,  
204 insbesondere bei Neu- und Umbauten sowie bei der Sanierung von städtischen Gebäuden  
205 energetische Sanierungsmaßnahmen umzusetzen und auch Photovoltaik, Gründächer einzu-  
206 beziehen.

207

208 Zur Verbesserung des städtischen Klimas und zur verstärkten Versickerung von Regenwasser  
209 sollen auch weiterhin Flächen im Stadtgebiet entsiegelt werden.

210

### 211 **Baustandards in den Neubaugebieten**

212 Ziel ist eine ganzheitliche Entwicklung der Stadt, die alle Bereiche in den Blick nimmt. Baustan-  
213 dards sind festzulegen, dazu gehören u.a. Begleitgrün, grüne Dächer, Heizsysteme.

214

215 Die Energieversorgung der neuen Baugebiete soll möglichst mithilfe lokaler Versorgungskon-  
216 zepte (z.B. Blockheizkraftwerke/Nahwärmeversorgung) und unter Einbindung lokaler Anbieter  
217 erfolgen. Die finanziellen Auswirkungen sind vorab zu prüfen.

218

219 Bei der Ausweisung und Gestaltung neuer Baugebiete findet der naturrechtliche Ausgleich so-  
220 weit möglich innerhalb der Baugebiete statt. Der restliche Ausgleich wird innerhalb der Rod-  
221 gauer Gemarkung erfolgen.

222

### 223 **Wiederaufforstung von Waldflächen**

224 Die Erhaltung und Pflege des Rodgauer Waldes sowie die klimagerechte Wiederaufforstung  
225 sind von Bedeutung, um den Wald zukünftig gegen den Klimawandel resistenter aufzustellen  
226 und so seine Erholungsfunktion für Freizeit, seine Schutzfunktion für unser Grundwasser, für  
227 saubere Luft sowie als Ruhe- und Rückzugsraum für Wild zu erfüllen. Im Rahmen der Haus-  
228 haltsberatungen werden die Mittel für den Waldwirtschaftsplan einvernehmlich festgelegt.  
229 Für diese Aufgaben sollen auch Drittmittel eingeworben werden.

230

### 231 **Erneuerbare Energien**

232 Für die Planung und den Bau einer Freiflächenphotovoltaik ist neben einer umfassende Wirt-  
233 schaftlichkeitsbetrachtung auch eine Nutzungsanalyse zu erstellen. Hierbei sind auch Speicher  
234 mitzubetrachten. Photovoltaik soll auf und an städtischen Gebäuden ausgebaut werden.

235

236 Zur Wasserstoffstrategie der Stadt wird eine umfassende Wirtschaftlichkeitsbetrachtung um-  
237 gehend durchgeführt, die auch wirtschaftliche Perspektiven zu möglichen Handlungsoptionen  
238 darstellt, z.B. den Einsatz von Wasserstoff oder andere alternative Treibstoffe in kommunalen  
239 Fahrzeugen, den Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur zur allgemeinen Nutzung oder die Ab-  
240 satzmöglichkeiten von Wasserstoff im Markt.

241

#### 242 **Städtischer Personennahverkehr**

243 Der Ersatz oder die Ergänzung des ÖPNV im Stadtverkehr durch On-Demand-Systeme wie z.B.  
244 den Hopper der Kreisverkehrsgesellschaft ist Ziel der städtischen Verkehrspolitik. Dabei muss  
245 auch ein Vergleich zur Wirtschaftlichkeit angestellt werden, insbesondere zur Zukunft des  
246 Stadtbusses, mit Blick auf den Wasserstoffantrieb.

247

#### 248 **Weiterer Ausbau der E-Ladeinfrastruktur**

249 Das E-Ladesäulennetzwerk als Standortfaktor für Privatpersonen und Unternehmer soll be-  
250 ständig ausgebaut werden. Es sollen auch Schnellladesäulen mit höherer Leistung in ausrei-  
251 chender Zahl integriert werden. Es wird darüber hinaus darauf geachtet, dass bei der Anord-  
252 nung von neuen E-Ladesäulen im öffentlichen Raum diese für Menschen mit Einschränkungen  
253 gut erreichbar sind.

254

#### 255 **Parkraumkonzept**

256 Es wird ein städtisches Parkraumkonzept erstellt, das die Rahmenbedingungen für das Parken  
257 im öffentlichen Raum für das gesamte Stadtgebiet regelt.

258

259 Das Parken auf Bürgersteigen wird eingeschränkt, um diese für Fußgänger, Rollstuhlfahrer, Kin-  
260 derwagen, ältere Menschen mit Rollator sowie alle bewegungseingeschränkte Menschen usw.  
261 uneingeschränkt nutzbar zu machen.

262

#### 263 **Evaluierung Stellplatzsatzung**

264 Die Stellplatzsatzung wird evaluiert. Grundsätzlich gilt die konsequente Anwendung der Stell-  
265 platzsatzung für alle Bereiche der Stadt, insbesondere auch in allen Fragen der Innenverdich-  
266 tung und der Entwicklung neuer Baugebiete.

267

#### 268 **Ersatz der Beleuchtung durch LED-Systeme**

269 Der schrittweise Ersatz der Beleuchtung aller Straßen und Fahrradwege durch solargestützte  
270 oder LED-Systeme wird konsequent fortgesetzt.

271

#### 272 **Klimarelevante Investitionen**

273 Alle Investitionen der Stadt sollen auf ihre Klimarelevanz überprüft werden. Ein Klimaschutz-  
274 management wird in der Verwaltung geschaffen. Auch klimarelevante Investitionen für Bürger  
275 und Unternehmen durch Vermittlung von Fördergeldern wird unterstützt.

276

277 Das integrierte Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept für die Stadt Rodgau wird fortge-  
278 schrieben und insbesondere die Ziele zur Einsparung von CO2 sukzessive umgesetzt und regel-  
279 mäßig geprüft und aktualisiert.

280

281

282

**283 Gewerbeleitsystem**

284 In einem konstruktiven Dialog ist gemeinsam mit dem Gewerbeverein, mit großen Unterneh-  
285 men aus Handwerk, Handel, Dienstleistung und Industrie das bestehende Gewerbeleitsystem  
286 zu überarbeiten und die Beschilderung zu ergänzen. Ziel ist es, u.a. die An- und Abfahrt von  
287 Schwerlastverkehr zu optimieren.

288

**289 Verkehrslenkung**

290 Es sollen weitere Maßnahmen zur Geschwindigkeits- und Lärmreduzierung auf stark belaste-  
291 ten Straßen im Stadtgebiet umgesetzt werden. Dazu gehört ein konsequentes Durchfahrtsver-  
292 bot in den Stadtteilen für Schwerlastverkehr.

293

**294 Mobilitätskonzept**

295 Im Zuge einer Fortschreibung des Mobilitätskonzeptes wird eine Verkehrsuntersuchung unter  
296 Einbeziehung aller Rodgauer Bebauungspläne im Flächennutzungsplan bezüglich der Ver-  
297 kehrsleistung und des Verkehrsaufkommens in Auftrag gegeben. Ein Verkehrs- und Wegekon-  
298 zept, das ein realistisches Nutzungsverhalten der Bewohner abbildet, soll dabei entstehen.

299

300 Bei der Sanierung oder dem Neubau von Straßen sollen vernetzte Ansätze mit Radverkehr um-  
301 gesetzt werden. Fahrradstraßen, auf denen die Radfahrer Vorrang besitzen, werden auf geeig-  
302 neten Strecken eingerichtet. In allen Wohnquartieren sollen bei Sanierungen bzw. Um- oder  
303 Neubauprojekten fahrradgerechte und fußgängerfreundliche Lösungen umgesetzt werden.

304

305 Der Schluss des innerstädtischen Radwegenetzes soll schrittweise erfolgen. Daneben soll das  
306 städtische Radwegenetz zeitgemäß saniert (z.B. Wurzelschäden) und überplant sowie mit Aus-  
307 baustandards und einer Prioritätenliste versehen werden. Es wird ein Leitsystem/eine Beschil-  
308 derung für Radverbindungen (z.B. Bahnpfädchen) erstellt. Wo möglich soll Vorfahrt für Fuß-  
309 gänger und Radfahrer geschaffen werden.

310

311 Sichere Schulwege sind auch ein wichtiger Bestandteil der Mobilität in der Stadt. Motorisierter  
312 Hol- und Bringverkehr wird von Schuleingängen ferngehalten. Initiativen für „Laufbusse“ sol-  
313 len in allen Stadtteilen angeregt und unterstützt werden.

314

**315 Rodgau-Ring-Straße und Durchstich**

316 Die Durchführung wichtiger Straßenbaumaßnahmen für Rodgau zur Entlastung der Ortsdurch-  
317 fahrten von Hainhausen und Weiskirchen und der betroffenen Menschen unter Beachtung an-  
318 gemessener Umweltstandards bleibt Ziel der städtischen Verkehrspolitik.

319

320 Im Rahmen der Fortschreibung des städtischen Mobilitätskonzeptes soll eine weitere Ver-  
321 kehrsuntersuchung unter Einbeziehung aller neuen Baugebiete (insbesondere Rodgau-West)  
322 für die gesamte Stadt durchgeführt werden.

323

324 Dazu gehört auch die Prüfung, inwieweit der Weiterbau der Rodgau-Ring-Straße und der  
325 Durchstich der Südtrasse Hainhausen zur B 45 alt zur Entlastung der Ortsdurchfahrten von  
326 Hainhausen und Weiskirchen beitragen.

327

328 Für eine mögliche Realisierung des Baus der beiden Entlastungsstraßen ist die Finanzierung  
329 mit Landesmitteln zu beantragen und sicherzustellen.

330

### 3. Bildung, Soziales, Generationen und Integration

Unsere Gesellschaft muss getragen sein von der Solidarität mit den Schwachen und Hilfsbedürftigen. Soziale Politik bedeutet für uns Hilfe zur Selbsthilfe: Fordern und Fördern. Menschen sollen in die Lage versetzt werden, ein eigenbestimmtes und eigenverantwortliches Leben zu führen. Die in unserer Stadt vorhandenen, notwendigen Hilfen und Angebote sollen für alle gesellschaftlichen Gruppen bedarfsgerecht erhalten bleiben. In Rodgau gibt es eine vielfältige Stadtgesellschaft. Die Stadt Rodgau wird mit dem Büro für Teilhabe und Vielfalt auch die Themen Zusammenleben und Integration in einer offenen, pluralistischen Gesellschaft auf der Grundlage des Grundgesetzes unterstützen.

#### **Kinder- und Jugendparlament**

Die Arbeit des Kinder- und Jugendparlaments wird fortgesetzt. Maßnahmen zur Stützung und Stärkung werden ergriffen, dazu zählen z.B. eine pädagogische Begleitung.

#### **Betreuungsangebote**

Das qualitativ hochwertige und verlässliche Betreuungsangebot durch die U3/Ü3-Betreuung in den Kitas (inklusive eines erweiterten Speiseangebotes mit Vollwertkost) sowie die Betreuung an den Schulen wird aufrechterhalten und bedarfsgerecht ausgebaut. Es bleibt beim kostenlosen Kita-Besuch für Kinder ab dem Alter von drei Jahren.

Dabei steht im Ü3- wie U3-Bereich die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, d. h. enge Kooperation zwischen Eltern, Fördervereinen und pädagogischem Personal im Mittelpunkt, um Lösungen anzubieten, die die pädagogisch gut strukturierte Gestaltung unterstützen.

Die Unterstützung der Vielfalt der Betreuungsangebote, wie kommunale, freie und kirchliche Träger, unterschiedliche Kita-Modelle (z.B. bilingual), die Tagespflege oder Elterninitiativen haben genauso ihren Platz und werden unterstützt.

Bildungs- und Betreuungsangebote an allen Grundschulen in Rodgau sollen optimale Möglichkeiten haben; dazu gehört die Förderung der offenen betreuten Ganztagschule.

#### **Jugendarbeit**

Die offene Jugendsozialarbeit (z.B. mobile/aufsuchende Angebote für Jugendliche) wird erhalten und ausgebaut.

Projekte zur Jugendförderung, wie darstellendes Spiel an Schulen, Theaterprojekte in Jugendzentren, Schul- oder Ferienspielprojekte, werden mit einem finanziellen Zuschuss unterstützt.

#### **Bildungsmanagement**

Zum kommunalen Bildungsmanagement gehören die Büchereien, die Volkshochschule, ein Medienkompetenzzentrum, sowie Angebote im Bereich der Chancengleichheit für Schulabschlüsse und Lehrstellen. Der Erhalt bzw. Ausbau aller Maßnahmen und Systeme erfolgt bedarfsgerecht.

Das Online-Angebot zur Berufsbegleitung wird mit dem Internet-Auftritt der Stadt verlinkt.



### 379 **Teilhabe und Vielfalt**

380 Der Ausbau generationsübergreifender und -verbindender Angebote wird angestrebt, wie die  
381 Förderung von Schulpraktika im Pflegebereich und in den Seniorenresidenzen sowie ein Be-  
382 kenntnis zur Zusammenarbeit aller öffentlicher Kitas mit Seniorinnen und Senioren z.B. im  
383 Rahmen eines Generationentages.

384

385 Integrative Projekte (bspw. Deutschunterricht, 16+/Integration durch Sport, Musik, etc.) wer-  
386 den fortgesetzt.

387

388 Die Arbeit des Ausländerbeirates wird weiterhin unterstützt.

389

390 Die Barrierefreiheit in allen öffentlichen Gebäuden und in der öffentlichen Infrastruktur wird  
391 konsequent umgesetzt und ausgebaut. Dazu gehört auch die Absenkung aller Bordsteine an  
392 den Kreuzungen. Ziel ist, auch bei der baulichen Instandhaltung der Straßen und Gehwege eine  
393 barrierefreie und behindertengerechte sowie verkehrssichere Nutzung zu ermöglichen.

394

395 Für bewegungseingeschränkte Menschen wird ein Mobilitätsführer erstellt.

396

### 397 **Gesundheitsvorsorge und Ärzteversorgung**

398 Der beständige Kontakt, der Austausch und die Unterstützung der in Rodgau niedergelassenen  
399 Ärzte gehört zu den Aufgaben städtischer Gesundheitsvorsorge ebenso wie die Unterstützung  
400 von Praxisgründungen und die Förderung bei der Ansiedlung von Haus- und Fachärzten. Dazu  
401 zählen auch Anreize für die Gründung oder Übernahme von Praxen und proaktivere Verhand-  
402 lungen mit der Kassenärztlichen Vereinigung.

403

404 Hebammen leisten einen wertvollen Beitrag für die Versorgung Schwangerer, junger Mütter  
405 und Neugeborener und unterstützen Frauen und Familien im verantwortlichen Umgang mit  
406 den Angeboten der modernen Medizin. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Hebam-  
407 menversorgung hat deshalb eine wichtige gesundheitspolitische Bedeutung auch für die kom-  
408 munale Gesundheitsvorsorge.

409

### 410 **Fortschreibung Friedhofskonzept**

411 Die dezentrale Struktur der Friedhöfe wird dauerhaft beibehalten. Das Angebot an modernen  
412 Bestattungsformen wird bei Bedarf ergänzt. Die Realisierung eines „Wald des Erinnerns“,  
413 (Waldbestattung als Alternative zum klassischen Friedhof) für Rodgau oder in interkommuna-  
414 ler Zusammenarbeit, wird ebenso geprüft wie die Möglichkeit Formen naturnaher Bestattun-  
415 gen in die bestehende Friedhofsstruktur zu integrieren. Alle zu tätigenen Maßnahmen wer-  
416 den auf Kostenrelevanz für die Gebühren abgeprüft.

417

418

## 419 **4. Kultur, Sport und Ehrenamt**

420

421 Ehrenamtliches und bürgerliches Engagement ist ein Garant für unser gesellschaftli-  
422 ches Zusammenleben. Demokratie und bürgerliche Gesellschaft lebt von der Mitarbeit  
423 und dem Einsatz Einzelner.

424

425 Aktive Bürger, ein ausgeprägtes kulturelles, soziales und sportliches Vereinsleben zeich-  
426 nen unsere Stadt aus. Hierbei ist das Ehrenamt ein wesentliches und prägendes

427 Element. Die Arbeit der ehrenamtlich Tätigen zu stärken und zu unterstützen ist daher  
428 unverzichtbar für den Zusammenhalt in unserer Stadt.

429  
430

#### 431 **Ehrenamtcard und -förderung**

432 Die Ehrenamtcard wird sukzessive erweitert um weitere Angebote und Vergünstigungen für  
433 ehrenamtlich tätige Personen. Dabei wird ein besonderes Augenmerk auf die Aktiven der Ein-  
434 satzabteilungen der Feuerwehren und der Hilfsorganisationen gelegt, um gerade für dieses  
435 Ehrenamt die Attraktivität zu erhöhen.

436

#### 437 **Städtische Vereinsförderung**

438 Die städtische Vereinsförderung wird beibehalten und soll perspektivisch ausgebaut werden,  
439 um die Vereine immer bestmöglich zu unterstützen, z.B. bei den Regelungen zur Förderung  
440 der Kinder- und Jugendarbeit in unseren Vereinen und bei freien Trägern.

441

442 Die zurzeit bestehenden Nutzungsbedingungen für Rodgauer Vereine in städtischen Räumen  
443 sollen auf der Grundlage ihrer Erfahrungen und auf Grundlage der Erfahrung der städtischen  
444 Verwaltung überprüft werden.

445

446 Die Veranstaltungsform des städtischen Ehrenabends und der Ehrungen wird in engem Zusam-  
447 menwirken mit den Igemo's und der GOW evaluiert und bei Bedarf angepasst.

448

#### 449 **Städtische Kulturförderung**

450 Das qualitativ starke städtische Kulturprogramm wird fortgeführt, ebenso die Rodgau-Galerie  
451 im Rektor-Geissler-Haus.

452

#### 453 **Ehrenordnung**

454 Die städtische Ehrenordnung wird evaluiert und bei Bedarf einer zeitgemäßen Überarbeitung  
455 unterzogen.

456

457

### 458 **5. Finanzen, Wirtschaft und Verwaltung**

459

460 Ein ausgeglichener Haushalt, dauerhaft ohne neue Schulden, ist ein wichtiges Ziel. Die  
461 Stadt hat in den vergangenen Jahren eine Finanzpolitik mit ausgeglichenen Haushalten  
462 betrieben. Dies ist auch in den kommenden Jahren fortzusetzen. Das bedeutet: Dass  
463 bei der Ausgabenpolitik auf strikte Haushaltsdisziplin zu achten ist. Es ist zwischen  
464 Wünschenswertem und Notwendigem zu priorisieren, um neue Schulden zu vermei-  
465 den. An den bestehenden freiwilligen Leistungen wird festgehalten.

466

467

#### 468 **Digitalisierung der Verwaltung („Smart Rodgau“)**

469 Eine bürgernahe und serviceorientierte Verwaltung ist heutzutage selbstverständlich, die  
470 Stadtverwaltung ist Dienstleister für die Bürgerschaft. Der Ausbau digitaler Angebote zur Ver-  
471 besserung der Verwaltungsarbeit und als Bürgerservice soll intensiviert werden.

472

473 Zu dieser Digitalisierungs-Offensive in der Stadtverwaltung gehört die Möglichkeit der Abwick-  
474 lung aller möglichen Abläufe (auch) auf elektronischem Wege. Der Aufbau einer eGovernment-

475 und Ehrenamtscloud wird geprüft, ebenso Mittel oder Systeme einer Bürgerbeteiligung auf  
476 digitalem Weg (z.B. Umfragen) und die Einführung eines Klimaschutz-Management-Systems.  
477 Im öffentlichen Raum werden digitale Informationssäulen aufgestellt.

478

### 479 **Wirtschaftsförderung**

480 Die städtische Wirtschaftsförderung wird optimiert, um die Ansiedlung von leistungsstarken  
481 Unternehmen zu fördern, unserem Mittelstand und Handwerk Entwicklungsperspektiven zu  
482 eröffnen und gute Voraussetzungen für Schaffung und Erhalt von Arbeits- und Ausbildungs-  
483 plätzen zu bieten. Es sollen innovative, nachhaltige und zukunftsweisende Unternehmen  
484 angeworben werden.

485

486 Dazu gehören ein aktives Grundstücksmanagement, eine Gewerbeflächenbörse sowie stabile,  
487 niedrige Hebesätze der Gewerbesteuer.

488

489 Die Anpassung von Grundstückspreisen für interessante Firmen in Bezug auf Gewerbesteuer,  
490 Arbeitsplätze oder Innovationen soll ermöglicht werden.

491

492 In Rodgau soll die schnellstmögliche Schließung der Lücken in der Breitbandversorgung und  
493 der konsequente Ausbau der Leistungsfähigkeit vorangetrieben werden.

494

### 495 **Feuerwehren**

496 Um die Einsatzfähigkeit dauerhaft zu erhalten und auszubauen, werden gemäß der vorliegen-  
497 den Bewertung weitere Stellen für hauptamtliche Kräfte in Verwaltung und bei den Geräte-  
498 warten geschaffen.

499

### 500 **Städtische Steuern und Gebühren**

501 Eine Prüfung der Höhe der bestehenden städtischen Steuern erfolgt zu jedem Haushaltsplan,  
502 auch mit Blick auf eine nachhaltige Entwicklung der Stadt. Ziel ist es aber, Veränderungen bei  
503 den vorhandenen städtischen Steuern zu vermeiden. Die Einführung einer Grundsteuer C wird  
504 geprüft, um Bebauungslücken in die Besteuerung einzubeziehen.

505

506 Die städtischen Gebühren werden gemäß den gültigen rechtlichen Vorgaben innerhalb von  
507 drei bis fünf Jahren überrechnet und dann festgelegt bzw. angepasst. Die Erhöhung der städ-  
508 tischen Abfallgebühren wird 2023 notwendig, da diese seit mehr als 10 Jahren nicht mehr  
509 überprüft worden sind.

510

### 511 **Sonderstatus-Stadt**

512 Die Stadt Rodgau will keine Übernahme zusätzlicher Verwaltungsaufgaben, die ihr nach dem  
513 Gesetz als Sonderstatus-Stadt auf Anforderung übertragen werden müssten.

514

### 515 **Haushalt**

516 Die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt muss erhalten werden, solides und nachhaltiges  
517 Wirtschaften soll den finanziellen Handlungsspielraum beständig sichern. Die jährlichen Aus-  
518 gaben sollen die Einnahmen in der Regel nicht übersteigen und mit den aktuellen Steuerhe-  
519 besätzen auskommen.

520

521

522

**523 Stadtwerke**

524 Die Stadtwerke sichern als Eigenbetrieb - und damit als Teil der städtischen Verwaltung - in  
525 Kernbereichen wie Wasser und Abwasser, Abfallbewirtschaftung, Friedhofs- und Bestattungs-  
526 wesen, Bauhof, die Ver- und Entsorgung für die städtische Daseinsfür- und -vorsorge. Die in  
527 den letzten Jahren neu geschaffenen Geschäftsfelder werden einer Produktivitäts- und Wirt-  
528 schaftlichkeitsbetrachtung unterzogen, es erfolgt eine Überprüfung der Aufgaben der städti-  
529 schen Gesellschaften.

530

531 Die Koalitionsfraktionen werden sich in dieser Wahlperiode nach Vorliegen dieser Untersu-  
532 chungen gemeinsam und vertrauensvoll über die weitere Aufstellung und Ausrichtung der  
533 Stadtwerke verständigen.

534

535 Dabei gelten bis zu einer endgültigen Entscheidung bereits folgende Grundlagen: es werden  
536 keine neuen Doppelstrukturen mit der Stadtverwaltung aufgebaut, wo möglich sollen vorhan-  
537 dene abgebaut werden und die Verwaltung der Stadtwerke wird sukzessive auf das nötigste  
538 Maß abgebaut.